

18. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Tino Schopf (SPD)**

vom 08. April 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. April 2021)

zum Thema:

**Verkehrsüberwachung auf Berliner Straßen**

und **Antwort** vom 29. April 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. Apr. 2021)

Herrn Abgeordneten Tino Schopf (SPD)  
über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/27286  
vom 08. April 2021  
über Verkehrsüberwachung auf Berliner Straßen

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele stationäre Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen (GÜA) gibt es derzeit wo genau in Berlin und um welchen Gerätetyp handelt es sich jeweils?

Zu 1.:

Im Bestand der Polizei Berlin befanden sich zum Stichtag 15. April 2021 insgesamt 24 kombinierte stationäre Rotlicht- und Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen sowie neun stationäre Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen. Die Standorte und Messgerätetypen sind den nachfolgenden Übersichten zu entnehmen:

<b>Kombinierte Geschwindigkeits- und Rotlichtüberwachungsanlagen</b>	<b>Messgerät</b>
Bundesallee/Güntzelstraße	Vitronic PoliScanRed+Speed
Bornholmer Straße/Schönhauser Allee	Vitronic PoliScanRed+Speed
Hallesches Ufer/Schöneberger Straße	Vitronic PoliScanRed+Speed
Siemensdamm/Nikolaus-Groß-Weg	Vitronic PoliScan FM 1
Hermsdorfer Damm/Waidmannsluster Damm	Vitronic PoliScanRed+Speed
Bundesallee/Nachodstraße	Vitronic PoliScanRed+Speed
Mehringdamm/Bergmannstraße	Vitronic PoliScanRed+Speed
Innsbrucker Platz	Vitronic PoliScanRed+Speed
Osloer Straße/Koloniestraße	Vitronic PoliScanRed+Speed
Großer Stern/Altonaer Straße	Vitronic PoliScan FM 1
Prenzlauer Allee/Ostseestraße	Vitronic PoliScanRed+Speed
Reichpietschufer/George-C.-Marshall-Brücke	GATSO GTC-GS11
Theodor-Heuss-Platz	Vitronic PoliScanRed+Speed
Ernst-Reuter-Platz/Otto-Suhr-Allee	Vitronic PoliScan FM 1
Lindauer Allee/Roedernallee	Vitronic PoliScan FM 1
Kaiserdamm/Messedamm	Vitronic PoliScan FM 1
Mollstraße/Otto-Braun-Straße	Vitronic PoliScan FM 1
Kurfürstenstraße/An der Urania	Vitronic PoliScan FM 1
Potsdamer Straße/Bülowstraße	Vitronic PoliScan FM 1

Buschkrugallee/BAB A 100	Vitronic PoliScan FM 1
Elsenstraße/Puschkinallee	Vitronic PoliScan FM 1
Landsberger Allee/Weißenseer Weg	Vitronic PoliScan FM 1
Adlergestell/Otto-Franke-Straße	Vitronic PoliScan FM 1
Antonienstraße/Scharnweberstraße	Vitronic PoliScan FM 1

<b>Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen</b>	<b>Messgerät</b>
Frankfurter Allee	TraffiStar S 350
Seestraße	TraffiStar S 350
Tempelhofer Damm/ BAB A 100	TraffiStar S 350
Tunnel Ortsteil Britz	Robot S 330
Tunnel Tiergarten	Robot S 330
Schildhornstraße/Gritzner Straße	VDS M5
Oberlandstraße/BAB A 100	GATSO GTC-GS11
Tunnel Flughafen Tegel	GATSO GTC-GS11
BAB A 111 Schulzendorfer Straße	GATSO GTC-GS11

(Stand: 15. April 2021)

2. Inwieweit ist geplant, weitere GÜA aufzustellen? Wenn ja, wann, wo und welcher Typ? Wenn nein, warum nicht?

Zu 2.:

Für das laufende Jahr sind keine Neuerrichtungen von stationären Geschwindigkeits- und/oder Rotlichtüberwachungsanlagen geplant, da der Fokus auf der technischen Erneuerung älterer Bestandsanlagen und der Wiederinbetriebnahme ausgefallener Anlagen liegt.

3. Nach welchen Kriterien wird über die Neuaufstellung einer GÜA entschieden?

Zu 3.:

Planungen zur Errichtung stationärer Geschwindigkeits- und/oder Rotlichtüberwachungsanlagen orientieren sich im Rahmen notwendiger Priorisierungsentscheidungen ausschließlich an den Ergebnissen konkreter deliktsbezogener Verkehrsunfallanalysen. Derzeit sind weitere auffällige deliktsbezogene Unfallbrennpunkte und -strecken im Stadtgebiet nicht zu identifizieren, so dass der gegenwärtige Bestand als Instrument der zielgerichteten Verkehrsunfallbekämpfung als ausreichend erachtet wird.

4. Ab welcher Geschwindigkeitsüberschreitung werden die GÜA ausgelöst?

Zu 4.:

Die Auslösung der Messgeräte erfolgt ab 9 km/h über dem zulässigen Geschwindigkeitswert.

5. In welcher Höhe standen 2020 Finanzmittel für die Errichtung der GÜA und in welcher Höhe zur Verfügung? Wurden die Finanzmittel ausgeschöpft?  
6. In welcher Höhe stehen 2021 Finanzmittel für die Errichtung der GÜA zur Verfügung?

Zu 5. und 6.:

Im Haushaltsjahr 2020 standen 130.000,00 Euro für die Errichtung bzw. die technische Erneuerung von stationären Verkehrsüberwachungsanlagen zur Verfügung. Die Finanzmittel wurden nahezu ausgeschöpft. Im Haushaltsjahr 2021 stehen hierfür 275.000,00 Euro zur Verfügung.

7. Wie viele stationäre Rotlichtüberwachungsanlagen (RÜA) gibt es derzeit wo genau in Berlin und um welchen Gerätetyp handelt es sich jeweils?

Zu 7.:

Die Polizei Berlin verfügt derzeit nur über stationäre kombinierte Rotlicht- und Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen. Es wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

8. Inwieweit ist geplant, weitere RÜA aufzustellen? Wenn ja, wann, wo und welcher Typ? Wenn nein, warum nicht?  
9. Nach welchen Kriterien wird über die Neuaufstellung einer RÜA entschieden?

Zu 8. und 9.:

Es wird auf die Antworten zu den Fragen 2 und 3 verwiesen.

10. Wann und wie werden RÜA ausgelöst?

Zu 10.:

Eine Auslösung stationärer Rotlichtüberwachungsanlagen erfolgt ab 0,4 Sekunden nach dem Umschalten auf Rot.

11. In welcher Höhe standen 2020 Finanzmittel für die Errichtung der RÜA und in welcher Höhe zur Verfügung? Wurden die Finanzmittel ausgeschöpft?  
12. In welcher Höhe stehen 2021 Finanzmittel für die Errichtung der RÜA zur Verfügung?

Zu 11. und 12.:

Es wird auf die Antwort zu den Fragen 5 und 6 verwiesen.

13. Wie viele Messstunden wurden 2019 bis dato im Rahmen mobiler Geschwindigkeitsmessungen durchgeführt? Bitte nach Monaten, Stunden, mit Messanhänger und anderer Messungen auführen.

Zu 13.:

Die Geschwindigkeitsmessanhänger stehen bei der Polizei Berlin seit dem 1. Februar 2019 zur Verfügung.

Die Auslastungen der Messanhänger und der Handlaser sowie der Radarfahrzeuge in Messstunden sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

<b>Jahr / Monat</b>	<b>Messanhänger</b>	<b>Handlaser/Radarfahrzeuge</b>
<b>2019</b>	<b>11.652,47</b>	<b>27.774,75</b>
Januar	-	2.861,27
Februar	772,03	2.480,23
März	1.299,38	2.805,95
April	1.127,93	2.728,20
Mai	1.225,62	2.200,33
Juni	1.081,95	2.013,52
Juli	1.302,93	2.764,13

August	1.126,15	2.658,72
September	864,58	1.975,55
Oktober	1.172,85	1.815,68
November	695,55	1.669,40
Dezember	983,50	1.801,77
<b>2020</b>	<b>10.853,25</b>	<b>26.662,99</b>
Januar	1.198,53	2.140,83
Februar	862,32	2.232,82
März	449,30	2.208,43
April	836,57	2.256,05
Mai	915,78	2.082,60
Juni	961,52	2.298,50
Juli	1.019,48	2.176,30
August	570,58	2.216,10
September	1.286,08	1.826,92
Oktober	1.128,02	1.895,15
November	1.080,17	2.816,87
Dezember	544,90	2.512,42
<b>2021</b>	<b>2.848,02</b>	<b>4.993,38</b>
Januar	740,40	2.462,98
Februar	1.773,00	1.442,98
März	334,62	1.087,42

(Stand: 6. April 2021)

14. Wie viele der 2019 bis dato durchgeführten Messstunden der mobilen Geschwindigkeitsmessungen wurden
- zwischen 22 bis 6 Uhr
  - zwischen 6 bis 22 Uhr

Zu 14. a) und 14. b):

Bei den Daten zu den Fragen 14 a) und 14 b) konnten die Messanhänger nicht berücksichtigt werden, weil diese regelmäßig durchgehend über mehrere Tage und Nächte im Einsatz sind. Für Kontrollen mit Handlasermessgeräten und Radarfahrzeugen ergeben sich Diskrepanzen zwischen den Werten der nachfolgenden Tabellen und der zur Frage 13 daraus, dass tageszeitenübergreifende Kontrollen (z. B. Messzeit von 19:00 bis 23:00 Uhr) im Rahmen einer automatischen Recherche nicht valide zuzuordnen sind und deshalb unberücksichtigt bleiben müssen.

Die jeweilige Anzahl der Messstunden zwischen 22:00 und 06:00 Uhr ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

Jahr / Monat	Messzeit in Stunden
<b>2019</b>	<b>438,81</b>
Januar	50,93
Februar	41,58
März	37,45
April	34,35
Mai	39,12
Juni	33,65
Juli	43,35
August	34,75

September	27,38
Oktober	43,75
November	35,12
Dezember	17,38
<b>2020</b>	<b>397,57</b>
Januar	39,95
Februar	42,28
März	34,62
April	64,30
Mai	57,88
Juni	51,52
Juli	25,92
August	23,92
September	18,70
Oktober	7,00
November	22,83
Dezember	8,65
<b>2021</b>	<b>55,45</b>
Januar	15,17
Februar	10,55
März	29,73

(Stand: 6. April 2021)

Die jeweilige Anzahl der Messstunden im Zeitraum von 06:00 und 22:00 Uhr ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

<b>Jahr / Monat</b>	<b>Messzeit in Stunden</b>
<b>2019</b>	<b>26.599,19</b>
Januar	2.722,37
Februar	2.376,12
März	2.682,83
April	2.631,23
Mai	2.135,27
Juni	1.944,18
Juli	2.621,63
August	2.563,10
September	1.865,73
Oktober	1.739,45
November	1.577,03
Dezember	1.740,25
<b>2020</b>	<b>25.437,58</b>
Januar	2058,25
Februar	2122,57
März	2129,83
April	2111,70
Mai	1942,23
Juni	2144,33
Juli	2084,73
August	2132,77
September	1755,45

Oktober	1803,67
November	2727,53
Dezember	2424,52
<b>2021</b>	<b>4.774,53</b>
Januar	2.369,37
Februar	1.390,08
März	1.015,08

(Stand: 6. April 2021)

- c. im Umfeld sozialer Einrichtungen wie Kita, Schulen, Krankenhäuser, Senioreneinrichtungen, etc.
- d. an Unfallschwerpunkten durchgeführt? (Bitte nach Monaten aufführen)

Zu 14. c) und 14. d):

Eine statistische Erhebung im Sinne der Fragestellung 14 c) und 14 d) erfolgt durch die Polizei Berlin nicht.

15. Wie viele Einsätze mit dem Videonachfahrssystem Provida wurden von der Polizei 2020 bis dato zur Vermeidung von Verkehrsdelikten durchgeführt und wie viele waren geplant? Wie viele Delikte wurden in welcher Höhe geahndet?

Zu 15.:

Im Jahr 2020 wurden insgesamt 950 und in den Monaten Januar und Februar 2021 insgesamt 163 Einsätze durchgeführt. Eine valide Datenrecherche zu geplanten Einsätzen und Überwachungsergebnissen ist nicht möglich.

16. Wie viele Verkehrsgroßkontrollen waren von 2016 bis 2020 ursprünglich vorgesehen und wurden durchgeführt?  
 17. Wie viele Verkehrsgroßkontrollen sind für das Jahr 2021 geplant und bereits durchgeführt?

Zu 16. und 17.:

„Verkehrsgroßkontrollen“ werden so interpretiert, dass hiermit Verkehrssonderkontrollen gemeint sind, die an ausgesuchten Örtlichkeiten im Straßenverkehr mit mindestens fünf Dienstkräften durchgeführt werden. Eine valide Datenrecherche zu ursprünglich vorgesehenen und zu geplanten Einsätzen ist nicht möglich. Die Anzahl der jeweils durchgeführten Verkehrssonderkontrollen ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

Jahr	2016	2017	2018	2019	2020	2021*
Anzahl	4.013	5.023	4.452	4.517	3.624	506

(Stand: 6. April 2021)

\*Zeitraum: 1. Januar bis 28. Februar 2021

18. Ist den Antworten auf diese Fragen von Seiten des Senates noch etwas hinzuzufügen?

Zu 18.:

Um Geschwindigkeitsverstößen noch entschiedener entgegenzutreten ist vorgesehen, den Betrieb von semi-stationären Geschwindigkeitsmessanhängern, die als wesentlich effektiver als stationäre Anlagen gelten, zu erweitern. Vor diesem Hintergrund ist im laufenden Jahr geplant, den momentanen Stand von vier Einheiten auf insgesamt sechs auszubauen. Fahrzeugführende sollen – im Gegensatz zu fest

installierten Anlagen – immer und überall mit einer Geschwindigkeitsüberwachung rechnen müssen.

Berlin, den 29. April 2021

In Vertretung

Torsten Akmann  
Senatsverwaltung für Inneres und Sport